

FFH-Nr. 130 DE 4123-302

Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental

Teilgebiet Hellental

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 6230* Artenreiche Borstgrasrasen

Vorspann

Im Untersuchungsgebiet liegen verschiedene Ausprägungen des LRT vor. Hier können sowohl Flächen mit trockener als auch mit feuchter Ausprägung gefunden werden. So liegt im Bereich des Hülsebruchs ein Bärwurz-Borstgrasrasen mit dem einzigen Bärwurz-Vorkommen in Niedersachsen vor. An einem nördlich exponierten Hang befinden sich Borstgrasrasen feuchter Ausprägung, die in einem Komplex mit einem Übergangsmoor sowie nährstoffarmen Nassgrünland vorliegen. Weitere Bereiche liegen in Komplexen mit artenreichem Grünland vor, die teilweise Übergänge zu montanen Bergwiesen aufweisen. INULA (2012)

Durch Unternutzung kann es im Plangebiet zu einem vermehrten Auftreten von Störzeiger wie Adlerfarn und einer Akkumulation von Biomasse kommen, welche zu einer erhöhten Streuauflage und vermehrtem Gehölzaufwuchs führen kann (INULA, 2012). Zudem führen angrenzende Nadelbaumbestände zu Beschattung und Isolierung einiger Vorkommen.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
156	E-01-Gehölz E-99-Mon. E-VO-B.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Borstgrasrasen
∑ 191		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

□ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C*	Fläche	EHG	A/B/C*
	SDB	akt.	akt.	akt.	Ref.	Ref.	Ref.
6230	В	1,8	В	90/ 10	1,8	В	90/10

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad

*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C



Maßnahmen für sonstige bestandteile i sonstige Schutz- und Entwi maßnahme (nicht Natura 20 Umsetzungszeitraum i kurzfristig mittelfristig bis ca. 2030 langfristig nach 2030 i Daueraufgabe	Umsetzung Flächene Pflegema setzungs Vertragsr	rwerb, Erwerb von Rechten ßnahme bzw. Instand- s-/Entwick.maßnahme	nticum) (Hieracium lactucella) cularis sylvatica) Maßnahmenträger ☑ UNB □ NLWKN für Landesnaturschutzflächen □ Partnerschaften für die Umsetzung • NLWKN		
	nachricht ⊠ Schutzge	tlich: bietsverordnung	Eigentümer*inNutzer*in		
Priorität ☑ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☐ 3 = mittel		Finanzierung ☑ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnah ☐ kostenneutral ☐ nachrichtlich: ☑ Erschwernisausgleich	men im Rahmen Eingriffsregelung		
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen Nutzungsaufgabe, Unternutzung Akkumulation von Biomasse, Streuauflage Gehölzaufwuchs Beschattung Isolation					
Gebietsbezogene Erhaltui	ngsziele für	die maßgeblichen Natur	ra 2000-Gebietsbestandteile		
Siehe Dokument "Erhaltungsz	iele"				
 Konkretes Ziel der Maßnahme Erhalt/ Verbesserung des Erhaltungsgrads Erhalt der LRT-Fläche Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung. 					
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile					
Konkretes Ziel der Maßnahme –					



Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-01-Gehölz – Gehölzschnitt & Pflege

- Je nach Vegetationsentwicklung Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung.
- Regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Borstgrasrasen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen) bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Einzelsträucher können erhalten bleiben.
- Auf einigen Flächen wurden entsprechende Pflegemaßnahmen bereits durchgeführt.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Flächen innerhalb des Suchraums sind nach Bedarf und Verfügbarkeit entsprechend der Beschreibung zu pflegen.
- Die Entfernung einzelner Weiden kann im Plangebiet zu einer Flächenvergrößerung des LRT beitragen. Dies ist abhängig von den genauen Rahmenbedingungen im Einzelfall zu entscheiden.

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

 Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 149

E-VO-B. - Erhalt Borstgrasrasen

- Die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG der in der Karte 2 der Schutzgebietsverordnung mit "E", "F" und "B" gekennzeichneten Grünlandflächen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt:
 - o unter Verzicht von Bodenumbruch,
 - o ohne Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - o ohne Grünlanderneuerung,
 - o ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung,
 - o ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
 - o ohne zusätzliche Entwässerung z.B. durch Drainagen oder offene Gräben,
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBI. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBI. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde ist gestattet,
 - o ohne Zufütterung,
 - ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten, lebensraumtypischen Gräsern und Kräutern ("Erhaltungsmischung") nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen,
 - o mit mindestens sechs Wochen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
 - o hne Winterbeweidung vom 01.12. bis 01.04. mit Rindern und Pferden,
 - o mit zusätzlicher Winter- und Frühjahrsbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen, oder mit einem Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes vom 01.10 15.12.

6230

- Zusätzlich gilt für die in der Karte 2 zur Schutzgebietsverordnung mit "B" gekennzeichneten Grünlandflächen die Freistellung der Nutzung
 - o unter Durchführung einer Mahd zwischen 30. Juni und 30. Oktober;
 - o alternativ, durch ausschließliche Beweidung ab 30. Juni mit hohem Viehbesatz maximal bis zur vollständigen Futterverwertung,
 - ohne Düngereinsatz (eine Erhaltungsdüngung ist nach vorheriger Anzeige mit 4-wöchigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig).



Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum			
E-01-Gehölz	2.600	unregelmäßig auf Teilflächen			
E-99-Mon.	10.200 (anteilig)	alle 6 Jahre			
E-VO	_	Daueraufgabe			
Erschwernisausgleich	8.600				
7 24 400 (:::)					

∑ **21.400** (jährlich)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Erhalt des Jagdgebietes des Großen Mausohrs (Myotis myotis).
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.



Wiederherstellungsmaßnahmen										
Flächengröße	Kürz	zel			Mag =	ahmar	bozoio	hnung		
(ha)	Ruiz	-01			IVIAISI	ianmer	nbezeic	mung		
3,3 10			Erhaltun	gsgrads	von Bo	rstgrasi	rasen au	und Verb ufgrund e usammer	einer W	ng des iederher-
∑ 13,3										
Verpflichtend Natura 2000-0	Gebietsbesta	ındteile		ernde n uch Karte				00-Gebi	etsbes	tandteile
□ notwendige E □ notwendige V		ungsmaß-	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
nahme wg. schlechteru	Verstoß gegei	n Ver-	6230	В	1,8	В	90/ 10	1,8	В	90/10
nahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C								
Maßnahmen f bestandteile ⊠ sonstige Sch maßnahme (_	icklungs-	 Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Arnika (Arnica montana) Bärwurz (Meum athamanticum) Geöhrtes Habichtskraut (Hieracium lactucella) Wald-Läusekraut (Pedicularis sylvatica) 							
□ Daueraufgabe □ Vertrags □ Natura 2 □ □ nachrich			gsinstrui erwerb, E aßnahme s-/Entwic naturschi 000-vertr	mente rwerb vo bzw. Ins k.maßna utz ägliche N	n Rechte tand- hme	Maßı n ⊠ UI □ NI □ Partr	nahment NB LWKN für	r äger r Landesi t en für d		nutzflächen e tzung
Priorität ⊠ 1= sehr hoch ⊠ 2= hoch □ 3 = mittel	ו	1	⊠ För ⊠ Kor □ kost □ nachrid	tenneutra	onsmaßr al		im Rahm	en Eingri	ffsregelı	ung



wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Nutzungsaufgabe, Unternutzung
- Akkumulation von Biomasse, Streuauflage
- Gehölzaufwuch
- Beschattung
- Isolation

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vergrößerung der Fläche des LRT
- Verbesserung der Erhaltungsgrads. Reduzierung des C-Anteils von 10% auf 0%. Dies entspricht einer Fläche von 0,18 ha.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

WN-01-B - Fläche nvergrößerung Borstgrasrasen

- Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Flächenvergrößerung des LRT 6230 zu erarbeiten.
- Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu insbesondere die bekannten Flächen mit Entwicklungspotential an. Diese wurden bei der Erarbeitung der Schutzgebietsverordnung berücksichtigt.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- Die Vergrößerung der LRT-Flächen kann durch eine Bewirtschaftung der Flächen nach Maßgabe der Maßnahme E-VO-B ermöglicht werden.
- Im Bereich des aktuellen Suchraums werden diese bereits durch die Verordnung vorgegeben.
- Die im Suchraum integrierten Kleinseggenriede sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- Auf einigen Flächen sind bereits Pflegemaßnahmen durchgeführt worden (z.B. Gehölzrückschnitt).
- Die bisherige Entwicklung der Flächen sollte im Rahmen der Aktualisierungskartierung (**E-99-Mon.**) überprüft werden. Auf Grundlage der Erfassung der weitere Pflegebedarf ermittelt und weitere Managementmaßnahmen erarbeitet werden.
- Zusätzlich können auch die arrondierten Flächen im direkten Umfeld der bestehenden LRT-Flächen in den Suchraum einbezogen werden (nicht in Maßnahmengröße enthalten).
- Zusätzliche Flächenvergrößerungen können sich nach Weiterentwicklung der Maßnahme WN-03-FB ergeben.

WN-03-FB – Fichte numwandlung, Zustandsverbesserung Borstgrasrasen

- Die Borstgrasrasenbestände im Plangebiet werden teilweise durch Fichtenforstflächen beeinträchtigt. Diese können zu Beschattung, erhöhtem Gehölzdruck und Reduktion des Austausches (Isolation) führen.
- Daher ist für eine Verringerung des C-Anteils und eine Stabilisierung der Erhaltungsgrade zusätzlich zu den Maßnahmen E-VO-B und E-01-Gehölz eine Umwandlung angrenzender Fichtenflächen anzuvisieren.
- Hierzu sind die Fichtenflächen zu roden und abzuräumen. Stattdessen sollten Grünlandflächen entstehen, da diese keine Beschattung verursachen und die Flächen in den Grünlandverbund einbeziehen.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich. In den Suchraum sind vorwiegend Fichtenforste aufgenommen worden. Er kann sich in Teilbereichen jedoch auch auf andere Waldflächen erstrecken (z.B. WJL, UW).
- Besonderes Augenmerk sollte auf Forstflächen gelegt werden, die an weniger gut ausgebildete Borstgrasrasen angrenzen oder diese von den anderen Flächen abschneiden.
- Gleiches gilt für Flächen, die sich für die Maßnahme WN-03-FB sowie für die Maßnahme WN-04-FF eignen und damit zu einer Verbesserung der Erhaltungsgrade zweier LRT führen können.
- Auf geeigneten Standorten kann nach der Umwandlung der Fichtenflächen langfristig zusätzlicher Borstgrasrasen entstehen. Nach Vollzugshinweisen ist hierfür ggf. eine Initiierung (z.B. Mahdgutübertrag) notwendig.
- Die Maßnahme steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit.



weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan						
Maßnahme Schätzwert in € Zeitraum						
WN-01-B	In E-VO-B enthalten	jährlich				
WN-03-FB	unbekannt	einmalig, ggf. Nachmahd in den ersten Jahren				
∑ — (jährlich)						

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen.

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.



Zusätzlich	Zusätzliche Maßnahmen									
Flächengröße (ha)	Kürz	zel			Maßr	nahmei	nbezeic	hnung		
10							besserui biotoper	•	3iotopve	erbunds
∑ 10										
Verpflichtend Natura 2000-0				lernde n uch Karte				00-Gebi	etsbes	tandteile
	Viederherstellı Verstoß geger	ungsmaß-	LRT 6230	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt. 90/ 10	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
schlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		ichtend Natura	Aktuelle Da Referenzda EHG = Erha	aten: FFH-Ba aten (Ref): FF altungsgrad	siserfassung FH-Basiserfa	issung 2012	tnommen aus 2 – entnomme d A + B und C	NLWKN (20 en aus NLWK	21)	
Maßnahmen 1 bestandteile ⊠ sonstige Sch maßnahme (_	icklungs-	• Grü	dernde Inlandver Ditatverbu	bund	e Gebi	etsbesta	andteile		
Umsetzungsz □ kurzfristig □ mittelfristig bi ⊠ langfristig na □ Daueraufgab	eitraum s ca. 2030 ich 2030	Umsetzung ⊠ Flächene ⊠ Pflegema	erwerb, E aßnahme s-/Entwic natursch 000-vertr	rwerb vo bzw. Ins k.maßna utz ägliche N	tand- ihme	en 🗵 U □ NI □ Partr • N • E	_WKN füi	Landesı ten für d		nutzflächen e tzung
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☐ 2= hoch ☑ 3 = mittel			⊠ För ⊠ Kor □ kos □ nachrid	tenneutra	onsmaßı al		im Rahm	en Eingri	ffsregeli	ung



wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Nutzungsaufgabe, Unternutzung
- Akkumulation von Biomasse, Streuauflage
- Gehölzaufwuchs
- Beschattung
- Isolation

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

Konkretes Ziel der Maßnahme

Verbesserung Erhaltungsgrade der Grünlandbiotope und LRT

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verringerung der Isolation
- Verringerung der Beschattung von Grünlandbiotopen
- Verbesserung Biotop- und Habitatverbund

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Z-02-FG – Fichte numwandlung, Etablierung eines durchgängigen Grünlandverbunds

- Die Fichtenriegel führen im schmalen Grünlandtal des Plangebietes zu einer starken Verringerung der Austauschmöglichkeiten von Tier- und Pflanzenarten. Zudem führen sie zu Beschattung und erhöhtem Gehölzdruck sowohl auf LRT-Flächen als auch auf weiteren mesophilen Grünlandflächen.
- Zur Förderung des Austausches der Arten und Etablierung eines intakten Biotop und Habitatverbunds, ist daher eine Umwandlung ausgewählter Fichtenflächen anzuvisieren.
- Hierzu sind die Fichtenflächen zu roden und abzuräumen. Stattdessen sollten Grünlandflächen entstehen, da diese keine Beschattung verursachen und die Flächen in den Grünlandverbund einbeziehen.
- Die Maßnahmengröße stellt lediglich einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- In den Suchraum sind vorwiegend Fichtenforste aufgenommen worden. Er kann sich in Teilbereichen jedoch auch auf andere Waldflächen erstrecken (z. B. WJL, UW).
- Die Maßnahme steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum			
Z-02-FG	unbekannt	langfristig, einmalig, ggf. Nachmahd			
∑ − (jährlich)					

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

• Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen.



Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- Inula Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 "Moore und Wälder im Hochsolling" Teilgebiet Privatflächen im Hellental Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.
- LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Hellental". Helpensen, 14.02.1992.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Artenreiche Borstgrasrasen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.
 - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads_zu_natura_2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.



FFH-Nr. 130 DE 4123-302

Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental

Teilgebiet Hellental

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Vorspann

Der häufigste Biotoptyp, der im Plangebiet vorliegt und diesem LRT zugeordnet werden kann, wird durch das "Magere mesophile Grünland kalkarmer Standorte (GMA)" gestellt. Daneben ist jedoch auch der Typ "Mageres mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK)" zu finden. Die meisten Flächen liegen dabei auf südöstlich exponierten Hangflächen. Bisweilen weisen die hier vorkommenden Ausprägungen Übergänge zu submontanen Bergwiesen auf, weshalb in Teilen der entsprechende Nebencode (GTS) vergeben wurde. INULA (2012)

Im Hellental wird zumeist keine reine Wiesennutzung sondern eine extensive Beweidung der Flächen durchgeführt. Die regelmäßige Beweidung wirkt sich hier wie eine Mahdnutzung aus. Teilweise werden die Flächen mit einer verhältnismäßig hohen Besatzdichte sowie nutzungsfreien Intervallen im Herbst nachgepflegt. Diese Nutzungsweise wirkt sich nachweislich positiv auf das Artenreichtum der Flächen aus. INULA (2012)

Im Plangebiet liegt die Problematik der Nutzungsintensivierung einerseits und der Unternutzung andererseits vor. Hieraus resultieren Defizite im Artenspektrum und der Struktur. Jedoch konnte nach der Basiserfassung ein neues Beweidungskonzepte entwickelt werden, das sich positiv auf die Entwicklung und Bestandsstruktur auswirken sollte.

Die Bestände im Plangebiet kommen zumeist in der Nähe oder sogar in Kontakt zu den Borstgrasrasen - Flächen vor. Doch auch wenn diese Vorkommen tendenziell größere Flächen einnehmen, werden auch sie durch die bestehenden Gehölzblöcke beeinträchtigt und voneinander isoliert. Dies begünstigt den Gehölzaufwuchs auf den LRT-Flächen und verringert den genetischen Austausch sowie die Chance der Ausbreitung der Arten.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
156	E-01-Gehölz E-99-Mon. E-VO-F	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Flachland-Mähwiesen
∑ 183		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6510	В	8,8	С	35/65	8,8	С	35/ 65

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad



Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		*: Prozentuale Flächenanteile im Erhalt	ungsgrad A + B und C		
Umsetzungszeitraum kurzfristig mittelfristig bis ca. 2030 langfristig nach 2030 Daueraufgabe	☐ Flächene ☐ Pflegema setzung ☐ Vertragsi ☐ Natura 2 ☐ nachrich	000-verträgliche Nutzung	Maßnahmenträger □ UNB □ NLWKN für Landesnaturschutzflächen □ Partnerschaften für die Umsetzung • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in		
Priorität ⊠ 1= sehr hoch □ 2= hoch □ 3 = mittel		Finanzierung ☐ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnal ☐ kostenneutral ☐ nachrichtlich: ☐ Erschwernisausgleich	hmen im Rahmen Eingriffsregelung		
wesentliche aktuelle Defi. Verbrachung, Sukzession Übernutzung Einfluss von Nitrat, PSM u Gehölzaufwuchs Beschattung Isolation	1	-			
Gebietsbezogene Erhaltu	ngsziele fü	r die maßgeblichen Natu	ra 2000-Gebietsbestandteile		
Siehe Dokument "Erhaltungs:	ziele"				
Konkretes Ziel der Maßnah	me				
Erhalt / Verbesserung des Erhaltungsgrads					

- Erhalt / Vergrößerung der LRT-Fläche
- Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen

Durch die Erhaltungsmaßnahmen können auch Verbesserungen und Flächenvergrößerungen auf Teilflächen erzielt werden. Daher tragen sie auch den Zielen aus dem Netzzusammenhang Rechnung.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-01-Gehölz – Gehölzschnitt & Pflege

- Je nach Vegetationsentwicklung Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung.
- Regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Flachland-Mähwiesen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Einzelsträucher können erhalten bleiben.
- Auf einigen Flächen wurde entsprechende Pflegemaßnahmen bereits durchgeführt.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Flächen innerhalb des Suchraums sind nach Bedarf und Verfügbarkeit entsprechend der Beschreibung zu pflegen.



E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

 Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 149

E-VO-F. – Erhalt mesophiles Grünland

- Die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß §
 5 Abs. 2 BNatSchG der in der Karte 2 der Schutzgebietsverordnung mit "E", "F" und "B" gekennzeichneten Grünlandflächen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt:
 - o unter Verzicht von Bodenumbruch.
 - o ohne Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - o ohne Grünlanderneuerung,
 - o ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung,
 - o ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
 - o ohne zusätzliche Entwässerung z.B. durch Drainagen oder offene Gräben,
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde ist gestattet,
 - o ohne Zufütterung.
 - ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten, lebensraumtypischen Gräsern und Kräutern ("Erhaltungsmischung") nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen,
 - o mit mindestens sechs Wochen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
 - ohne Winterbeweidung vom 01.12. bis 01.04. mit Rindern und Pferden.
 - o mit zusätzlicher Winter- und Frühjahrsbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen, oder mit einem Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes vom 01.10 15.12.

6510

- Zusätzlich gilt für die in der Karte 2 zur Schutzgebietsverordnung mit "F" gekennzeichneten Grünlandflächen die Freistellung
 - unter Durchführung der 1. Mahd ab 15.05.,
 - mit maximal zweimaliger Mahd pro Jahr;
 - o alternativ mit einer Mahd und anschließender Beweidung:
 - alternativ, durch ausschließliche Beweidung mit hohem Viehbesatz bis zur vollständigen Futterverwertung,
 - ohne Düngereinsatz (eine Erhaltungsdüngung, insbesondere mit Phosphor und Kalium ist nach vorheriger Anzeige mit 4-wöchigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig).

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum			
E-01-Gehölz		unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 - 3 Jahre			
E-99-Mon.	10.200 (anteilig)	alle 6 Jahre			
E-VO	_	Daueraufgabe			
Erschwernisausgleich	4.600				
∑ 17.400 (jährlich)					



Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Erhalt des Jagdgebietes des Großen Mausohrs (Myotis myotis).
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.



Flächengröße	Kür	امح	T T		NA-0-		-b!-	.b. 10 - 1 - 1		
(ha)	Kui	261			waisr	nanmer	nbezeio	nnung		
84 3,6	84 WN-02-VN			Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads der Flachland-Mähwiesen aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang						
∑ 87,6	_									
Verpflichtend Natura 2000-0	Gebietsbest	andteile		ernde n uch Karte				000-Gebi	ietsbes	standteil
□ notwendige I□ notwendige \	•		LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C*	Fläche	EHG	A/B/C*
•	Verstoß gege	•	6510	SDB B	akt. 8,8	akt. C	akt. 35/ 65	Ref. 8,8	Ref.	Ref. 35/ 65
schlechtert ✓ notwendige	-		0310	Ь	0,0	C	33/ 63	0,0	C	33/ 03
□ zusätzliche N	•	· Natura	EHG = Erha	aten (Ref): FF	FH-Basiserfa		- entnomm	sNLWKN (20 en ausNLWK C	(2021)	
Aus EU-Sicht □ zusätzliche M 2000-Gebie - Umsetzungsz □ kurzfristig □ mittelfristig b □ langfristig na □ Daueraufgak	Maßnahme für etsbestandteile eitraum ois ca. 2030 ach 2030	Umsetzung Flächeng Fliegema setzung Vertrags Natura 2 nachrich	gsinstru erwerb, E aßnahme is-/Entwic inatursch 000-verti	mente Erwerb vo e bzw. Ins k.maßna utz rägliche N	FH-Basiserfa anteile im Erf en Rechte stand- ahme	Maßı en W U NI Partr	- entnomment A + B und () nahment NB LWKN fü	en aus NLWK C träger r Landesi	naturscl	hutzfläche e tzung
□ zusätzliche M 2000-Gebie Umsetzungsz □ kurzfristig ☑ mittelfristig b ☑ langfristig na □ Daueraufgak	Maßnahme für etsbestandteile eitraum ois ca. 2030 ach 2030	Umsetzung Flächeng Fliegema setzung Vertrags Natura 2	gsinstru erwerb, E aßnahme s-/Entwic enatursch 000-verti	mente Erwerb vo Ebzw. Ins Ek.maßna utz rägliche N	FH-Basiserfa anteile im Erf en Rechte stand- ahme	Maßı en W U NI Partr	nahmeni NB LWKN fü	en aus NLWK C träger r Landesi	naturscl	
□ zusätzliche M 2000-Gebie Umsetzungsz □ kurzfristig ☑ mittelfristig b ☑ langfristig na	Maßnahme für etsbestandteile eeitraum ois ca. 2030 ach 2030 oe	Umsetzung Flächeng Fliegema setzung Vertrags Natura 2 nachrich	gsinstru erwerb, E aßnahme s-/Entwic cnatursch 000-verti atlich: ebietsver	mente irwerb vo e bzw. Ins ck.maßna utz rägliche I ordnung	en Rechtestand- ahme Nutzung	Maßı en V U NI Partr	nahment NB LWKN fü nerschaf ILWKN iigentüme lutzer*in	en aus NLWK C träger r Landesi	naturscl	etzung



- Übernutzung
- Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen
- Gehölzaufwuch
- Beschattung
- Isolation

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Vergrößerung der Fläche des LRT
- Verbesserung der Erhaltungsgrads. Reduzierung des C-Anteils von 65% auf unter 20%. Dies entspricht einer Fläche von 3,96 ha.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

WN-02-VN - Vertragsnaturschutz, Flächenvergrößerung Flachland-Mähwiesen

- Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Flächenvergrößerung des LRT 6510 zu erarbeiten.
- Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu die bereits bekannte Flächen mit Entwicklungspotential sowie die Flächen im direkten Umfeld der bestehenden LRT an.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- Für die Flächen gelten nach der Schutzgebietsverordnung bereits folgende Bewirtschaftungsvorgaben: Die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG der in der Karte 2 der Schutzgebietsverordnung mit "E", "F" und "B" gekennzeichneten Grünlandflächen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt:
 - o unter Verzicht von Bodenumbruch.
 - o ohne Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - o ohne Grünlanderneuerung.
 - o ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung,
 - o ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
 - o ohne zusätzliche Entwässerung z.B. durch Drainagen oder offene Gräben.
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBI. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBI. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde ist gestattet,
 - o ohne Zufütterung,
 - ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten, lebensraumtypischen Gräsern und Kräutern ("Erhaltungsmischung") nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen,
 - o mit mindestens sechs Wochen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen.
 - o ohne Winterbeweidung vom 01.12. bis 01.04. mit Rindern und Pferden,
 - o mit zusätzlicher Winter- und Frühjahrsbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen, oder mit einem Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes vom 01.10 15.12.
 - o unter Durchführung der 1. Mahd ab 15.05.,
 - o mit maximal zweimaliger Mahd pro Jahr;
 - o alternativ mit einer Mahd und anschließender Beweidung;
 - alternativ, durch ausschließliche Beweidung mit hohem Viehbesatz bis zur vollständigen Futterverwertung.
 - o mit einer Düngung mit max. 40 kg. N/ha/Jahr ist nach vorheriger Anzeige mit 4-wöchigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.
- Zusätzlich sollte auf den Flächen (nach Rücksprache mit den Nutzern) Vertragsnaturschutz abgeschlossen



werden. Hier eignen sich Maßnahmen im Sinne der Maßnahme **E-VO-F** insbesondere der Verzicht auf Düngung.

Die konkreten Auflagen sind je nach Standort und in Absprache mit den Nutzern zu erarbeiten. In einigen Bereichen können sich auch Entwicklungspotentiale für den LRT 6230 ergeben.

- Die bisherige Entwicklung der Flächen sollte im Rahmen der Aktualisierungskartierung (E-99-Mon.) überprüft werden. Dies ist besonders in Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen für die Kartierungen des LRT 6510 von Bedeutung.
- Auf der Grundlage der Erfassung kann der weitere Pflegebedarf ermittelt und weitere Managementmaßnahmen erarbeitet werden.
- Zusätzliche Flächenvergrößerungen können sich nach Weiterentwicklung der Maßnahme WN-04-FF ergeben.

WN-04-FF - Fichtenumwandlung, Zustandsverbesserung Flachland-Mähwiesen

- Die Grünlandbereiche im Plangebiet werden teilweise durch Fichtenforstflächen beeinträchtigt. Diese können zu Beschattung, erhöhten Gehölzdruck und Reduktion des Austausches (Isolation) führen.
- Daher ist für eine Verringerung des C-Anteils und eine Stabilisierung der Erhaltungsgrade zusätzlich zu den Maßnahmen E-VO-F und E-01-Gehölz eine Umwandlung angrenzender Fichtenflächen anzuvisieren.
- Hierzu sind die Fichtenflächen zu roden und abzuräumen. Stattdessen sollten Grünlandflächen entstehen, da
 diese keine Beschattung verursachen und die Flächen in den Grünlandverbund einbeziehen.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- In den Suchraum sind vorwiegend Fichtenforste aufgenommen worden. Er kann sich in Teilbereichen jedoch auch auf andere Waldflächen erstrecken (z. B. WJL, UW).
- Besonderes Augenmerk sollte auf Forstflächen gelegt werden, die an weniger gut ausgebildete Bestände angrenzen oder diese von den anderen Flächen abschneiden.
- Gleiches gilt für Flächen, die sich für die Maßnahme WN-03-FB sowie für die Maßnahme WN-04-FF eignen und damit zu einer Verbesserung der Erhaltungsgrade zweier LRT führen können.
- Auf geeigneten Standorten k\u00f6nnen nach der Umwandlung der Fichtenfl\u00e4chen langfristig zus\u00e4tzliche M\u00e4hwiesen entstehen.
- Die Maßnahme steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme		Schätzwert in €	Zeitraum		
WN-02-VN		-	-		
	Erschwernisausgleich	25.000	jährlich		
	AUM	18.000	jährlich		
WN-04-FF			einmalig, ggf. Nachmahd in den ersten 3-5 Jahren		
∑ 43.000 (jährlich)					

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs - sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen.



Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.



Zusätzliche Maßnahmen											
Flächengröße (ha)	Kürz	zel	Maßnahmenbezeichnung								
10	Z-02-FG Z-03-Saum	Zusätzlic von LRT					ng des E	Biotopve	erbunds		
∑ 108											
Verpflichtend Natura 2000-0	Gebietsbesta	ındteile			naßgebli e 1:10.000			00-Gebi	etsbes	tandtei	le
□ notwendige E□ notwendige V	•		LRT	Rep.	Fläche	EHG	A/B/C*	Fläche	EHG	A/B/C*	7
	Verstoß gege		6510	SDB B	akt. 8,8	akt. C	akt.	Ref. 8,8	Ref. C	Ref. 35/ 65	
 □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend ☑ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile 			Referenzda EHG = Erha *: Prozentua	ten (Ref): Ff Itungsgrad ale Flächena	FH-Basiserfa	ssung 2012 altungsgrad					
Maßnahmen f bestandteile ⊠ sonstige Sch maßnahme (i	nutz- und Entw	icklungs-	Grü Hab	nlandver itatverbu erfauna	bund	e Gebi	eisbesia	anatene			
maßnahme (nicht Natura 2000) Umsetzungszeitraum □ kurzfristig □ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe □ Natura 20 □ nachrich □ Schutzge			erwerb, E aßnahme s-/Entwic naturschi 000-vertra tlich:	rwerb vo bzw. Ins k.maßna utz ägliche N	tand- ahme	n 🗵 U NI Partr N E	_WKN füi	r Landesr ten für d i			ien
Priorität □ 1= sehr hoch □ 2= hoch □ 3 = mittel			⊠ Förd ⊠ Kon	enneutra	onsmaßr	nahmen	im Rahm	en Eingrif	fsregelı	ung	



	□ Erschwernisausgleich					
	· ·					
w	wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen					
	oscituone attache benzite/haaptgelaniaangen					
•	Nutzungsaufgabe, Unternutzung					
•	Akkumulation von Biomasse, Streuauflage					
	Gehölzaufwuchs					
•	Beschattung					

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

Isolation

Konkretes Ziel der Maßnahme

Verbesserung Erhaltungsgrade der Grünlandbiotope und LRT

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verringerung der Isolation
- Verringerung der Beschattung von Grünlandbiotopen
- Verbesserung Biotopverbund
- Verbesserung des Nahrungsangebotes f
 ür die Falterfauna

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Z-02-FG - Fichtenumwandlung, Etablierung eines durchgängigen Grünlandverbunds

- Die Fichtenriegel führen im schmalen Grünlandtal des Plangebietes zu einer starken Verringerung der Austauschmöglichkeiten von Tier- und Pflanzenarten. Zudem führen sie zu Beschattung und erhöhten Gehölzdruck sowohl auf LRT-Flächen als auch auf weiteren mesophilen Grünlandflächen.
- Zur Förderung des Austausches der Arten und Etablierung eines intakten Biotop und Habitatverbunds ist daher eine Umwandlung ausgewählter Fichtenflächen anzuvisieren.
- Hierzu sind die Fichtenflächen zu roden und abzuräumen. Stattdessen sollten Grünlandflächen entstehen, da diese keine Beschattung verursachen und die Flächen in den Grünlandverbund einbeziehen.
- Die Maßnahmengröße stellt lediglich einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.
- In den Suchraum sind vorwiegend Fichtenforste aufgenommen worden. Er kann sich in Teilbereichen jedoch auch auf andere Waldflächen erstrecken (z. B. WJL, UW).
- Die Maßnahme steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Flächenverfügbarkeit.

Z-03-Saum – Saumbiotope

- Extensivierung der Beweidung und der Pflege durch belassen von Saumbiotopen bis Mitte Juli zur Vergrößerung des Samenpotenzials für die Fläche und zur Erhöhung des Blüten- und Nahrungsangebotes für Falter (bestenfalls im Rahmen von AUM)
- Hierfür sind prinzipiell viele Grünlandflächen mit weniger weitreichenden Vorgaben in der Schutzgebietsverordnung geeignet.
- Die Maßnahmengröße stellt lediglich einen Suchraum dar. Anpassungen der Kulisse sind bei Bedarf möglich.
- Die Entwicklung eines Saums kann in unterschiedlicher Breite erfolgen. Dementsprechend wird im Allgmeinen nicht die gesamte Fläche in die Maßnahme einbezogen. Wünschenswert wäre ein Verbund vom Saumenstreifen als Entwicklungs- und Rückzugsort für Tier- und Pflanzenarten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum			
Z-02-FG		angfristig, einmalig, ggf. Nachmahd in den ersten 3-5 Jahren			
Z-03-Saum	20.800	jährlich			
∑ 20.800 (jährlich)					



Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

• Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen.

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines Ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- Inula Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 "Moore und Wälder im Hochsolling" Teilgebiet Privatflächen im Hellental Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.
- Luckwald Landschafts Architekturbüro (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Hellental". Helpensen, 14.02.1992.
- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Magere Flachland-Mähwiesen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.
 - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads_zu_natura_2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.



FFH-Nr. 130 DE 4123-302

Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental

Teilgebiet Hellental

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Vorspann

Der LRT ist im Plangebiet auf ein einzelnes Vorkommen beschränkt. Im Plangebiet liegen einige Störzeiger wie ein hoher Anteil an Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und Flatterbinse (*Juncus effusus*) vor. Dennoch wird dem LRT in der Basiserfassung ein günstiger Erhaltungsgrad (B) bescheinigt. INULA (2012)

Das im Plangebiet gelegene Vorkommen steht in direktem Kontakt zu einer Borstgrasrasen-Fläche. Die Fläche wird insgesamt sowohl durch Gebüsche als auch durch Nadelgehölze umringt. Hieraus kann ein Nähr stoffeintrag in die Fläche erfolgen.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
156	E-01-Gehölz E-99-Mon. E-VO-Wasser E-VO-B.	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Übergangs- und Schwingrasenmoors
∑ 191		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.		A/B/C* Ref.
7140	В	0.2	В	100/0	0,2	В	100/ 0

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad

EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile i m Erhaltungsgrad A + B und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

□ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

□ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)
- Straußenblütiger Gilbweiderich (Lysimachia thyrsiflora)



Umsetzungszeitraum ⊠ kurzfristig □ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 ⊠ Daueraufgabe	☐ Flächene☑ Pflegema	sinstrumente rwerb, Erwerb von Rechten ßnahme bzw. Instand- s-/Entwick.maßnahme	Maßnahmenträger ☑ UNB □ NLWKN für Landesnaturschutzflächen □ Partnerschaften für die Umsetzung			
⊠ Dauerauigabe	✓ Natura 20☐nachricht	000-verträgliche Nutzung	 NLWKN Eigentümer*in Nutzer*in 			
Priorität		Finanzierung				
□ 1 = sehr hoch □ 2 □ 1 □ 1 □ 1 □ 1 □ 1 □ 1		□ Förderprogramme □ If a second contact the second contac	. 5 . 5			
□ 2= hoch □ 3 = mittel		☐ Kompensationsmaßnaf☐ kostenneutral	nmen im Rahmen Eingriffsregelung			
		nachrichtlich: ⊠ Erschwernisausgleich				
 wesentliche aktuelle Defiz Gehölzdruck/ Sukzession Übernutzung/ Trittschäde Nährstoffeintrag 		fährdungen				
Gebietsbezogene Erhaltur	ngsziele für	die maßgeblichen Natu	ra 2000-Gebietsbestandteile			
Siehe Dokument "Erhaltungsz	iele"					
 Konkretes Ziel der Maßnahme Erhalt/ Verbesserung des Erhaltungsgrads Erhalt der LRT-Fläche Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen 						
•	Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile					
Konkretes Ziel der Maßnahn –	ne					

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die Fläche wird seit vielen Jahren durch eine extensive Beweidung genutzt. Die aktuelle Nutzung ist mit den Erhaltungszielen vereinbar und sollte aufrecht erhalten werden. Die Beweidung sollte auf dem LRT 7140 möglichst spät erfolgen. Beweidungsdruck- und zeitpunkt sollten regelmäßig kontrolliert werden.

E-01-Gehölz – Verringerung des Gehölzdrucks

- Je nach Vegetationsentwicklung Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung.
- Regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen),
 bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 30 Jahre. Einzelsträuchern können erhalten bleiben.
- Auf einigen Flächen wurde entsprechende Pflegemaßnahmen bereits durchgeführt.
- Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Die Flächen innerhalb des Suchraums sind nach Bedarf und Verfügbarkeit entsprechend der Beschreibung zu pflegen.
- Auf der Schwingrasenmorrfläche sollte keine jährliche Nachmahd erfolgen. Eine Nachmahd zur Verhinderung eines Gehölzaufkommens kann in mehrjährigem Turnus und bei Frost erfolgen.



E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltung s- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 149

E-VO-Wasser – Erhalt der hydrologischen Verhältnisse

- Es ist verboten Maßnahmen zur Entwässerung des Gebietes durchzuführen, Bodenbestandteile zu entnehmen, Sprengungen, Bohrungen oder Grabungen vorzunehmen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserläufe, Wasserflächen und Moore auf andere Weise zu verändern.
- Die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung nach den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und des BNatSchG unter Berücksichtigung des Schutzzweckes gemäß § 2 der Schutzgebietsverordnung, insbesondere der Wasserspiegellagen der Moorkörper ist freigestellt. Eine Räumung der Sohle ist untersagt. Erforderliche Maßnahmen zur Uferbefestigung sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

E-VO-B. - Erhalt Borstgrasrasen

- Das Übergangs- und Schnwingrasenmoor wurde im Rahmen der Schutzgebietsausweisung in Bezug auf die Bewirtschaftungsvorgaben mit den umgebenden Borstgrasrasen zusammengefasst.
- Die natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG der in der Karte 2 der Schutzgebietsverordnung mit "E", "F" und "B" gekennzeichneten Grünlandflächen ist nach folgenden Vorgaben freigestellt (zusammengefasst):
 - o unter Verzicht von Bodenumbruch.
 - o ohne Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - o ohne Grünlanderneuerung.
 - o ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung und Planierung,
 - o ohne Anlage von Mieten und ohne Liegenlassen von Mähgut,
 - o ohne zusätzliche Entwässerung z.B. durch Drainagen oder offene Gräben,
 - ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBI. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBI. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde ist gestattet,
 - o ohne Zufütterung,
 - ohne Über- oder Nachsaaten; die Beseitigung von Wildschäden ist zulässig; sie hat jedoch ohne Umbruch und ohne Auffräsen und nur mit aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten, lebensraumtypischen Gräsern und Kräutern ("Erhaltungsmischung") nach vorheriger Anzeige mit 14-tägigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu erfolgen,
 - o mit mindestens sechs Wochen Nutzungsruhe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
 - o ohne Winterbeweidung vom 01.12. bis 01.04. mit Rindern und Pferden,
 - mit zusätzlicher Winter- und Frühjahrsbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen, oder mit einem Pflegeschnitt mit Abräumen des Mähgutes vom 01.10 – 15.12. sind zulässig.
- Zusätzlich gilt für die in der Karte 2 zur Schutzgebietsverordnung mit "B" gekennzeichneten Grünlandflächen die Freistellung der Nutzung
 - o unter Durchführung einer Mahd zwischen 30. Juni und 30. Oktober;
 - alternativ, durch ausschließliche Beweidung ab 30. Juni mit hohem Viehbesatz maximal bis zur vollständigen Futterverwertung,
 - ohne Düngereinsatz (eine Erhaltungsdüngung ist nach vorheriger Anzeige mit 4-wöchigem Vorlauf bei der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig).

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!



weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan						
Maßnahme Schätzwert in € Zeitraum						
E-01-Gehölz	2.600	unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 - 3 Jahre				
E-99-Mon.	10.200 (anteilig)	alle 6 Jahre				
E-VO	_	Daueraufgabe				
Erschwernisausgleich	In E-VO-B enthalten					

∑ 12.800 (jährlich)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

- Der LRT 7140 liegt im Plangebiet bereits in einem günstigen Zustand (B) vor. Eine Verbesserung des C-Anteils ist daher im Plangebiet nicht umsetzbar.
- Eine Flächenvergrößerung ist im Plangebiet nicht sinnvoll möglich. Diese könnte nur zu Lasten des angrenzenden Borstgrasrasenbereichs erfolgen. Diese sind entsprechend der Vorgaben der Vollzugshinweise jedoch von einer Umwandlung zu Gunsten des LRT 7140 auszunehmen.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines Ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- Inula Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 "Moore und Wälder im Hochsolling" Teilgebiet Privatflächen im Hellental Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.
- LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Hellental". Helpensen, 14.02.1992.



- NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Übergangsund Schwingrasenmoore. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover. 14 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.
 - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads_zu_natura_2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.



FFH-Nr. 130 DE 4123-302

Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental

Teilgebiet Hellental

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Vorspann

Im FFH-Gebiet 130 liegt ein wichtiges Vorkommen des LRT 9110. Das FFH-Gebiet "Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental" wird dementsprechend auf Position drei der größten Vorkommen in Niedersachsens gelistet (NLWKN, 2016). Jedoch liegt der Hauptanteil des Vorkommens im FFH-Gebiet außerhalb des Planbereichs. Dieser Teil gehört zu Flächen der Niedersächsischen Landesforsten und wird durch diese betreut bzw. bewirtschaftet.

Für den LRT zeigen sich Beeinträchtigungen durch Fremdgehölze, vorwiegend Fichte, sodass im Rahmen der Basiserfassung nur ein schlechter Erhaltungsgrad angenommen werden konnte. INULA (2012)

Nach aktueller Einschätzung des NLWKN wird diese Beurteilung bestärkt. So wird dem Vorkommen im Plangebiet entgegen der Einstufung des Gesamtgebietes ein ungünstiger (C) Erhaltungsgrad zugeordnet (NLWKN, 2019).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Anteil der Flächengröße im Plangebiet auf eine ungenaue Abgrenzung bzw. Digitalisierung zurückgeführt werden könnte.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
156 0,3		Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Hainsimsen- Buchenwälder
∑ 156,3		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

□ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep.	Fläche	EHG	A,B/C*	Fläche	EHG	A,B/C*
	SDB	akt.	akt.	akt.	Ref.	Ref.	Ref.
9110	Α	0,3	С	100/0	0,3	С	100/ 0

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad

*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C



Umsetzungszeitraum ⊠ kurzfristig □ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 ⊠ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme ☐ Vertragsnaturschutz ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung ☐ nachrichtlich: ☑ Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger ☑ UNB □ NLWKN für Landesnaturschutzflächen □ Partnerschaften für die Umsetzung • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in		
Priorität ☑ 1= sehr hoch □ 2= hoch □ 3 = mittel		Finanzierung ☑ Förderprogramme ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung ☐ kostenneutral ☐ nachrichtlich: ☑ Erschwernisausgleich			
wesentliche aktuelle Det • Fremdgehölze	izite/Hauptge	efährdungen			
Siehe Dokument "Erhaltung Konkretes Ziel der Maßnal Erhalt/ Verbesserung de Erhalt der LRT-Fläche	sziele" n me s Erhaltungsgr	-	ra 2000-Gebietsbestandteile		
	•	les Erhaltungszustandes und fgrund des Netzzusammenha	d zur Vergrößerung der LRT -Fläche wird angs Rechnung getragen.		
MaßnahmenbeschreibunE-99-Mon. – Monitoring urZur Überprüfung des Erh lungsmaßnahmen sind re	g (siehe auch d Aktualisieru altungsgrads u gelmäßig neue	Karte 1:10.000 mit Maßnahme ungskartierung nd als Grundlage für die Erai e Daten zu erheben. Diese w			

folgskontrolle" verwiesen.

Für die Waldbereiche ist eine möglichst naturnahe Entwicklung mit langen Nutzungszeiten und einer Naturverjüngung vorzuziehen.

Auf Grundlage des Walderlasses gibt die NSG-Verordung folgende Bewirtschaftungsvorgaben für die Wälder mit Lebensraumtypen:

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 149

E-VO-HB – Natura 2000-verträgliche Bewirtschaftung der wertbestimmenden Hainsimsen-Buchenwälder

- Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft im Wald gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und § 5 Abs. 3 BNatSchG, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern.
- Die Freistellung gilt auf den, in der Karte zur Schutzgebietsverordnung gekennzeichneten Waldflächen mit



FFH-Waldlebensraumtypen soweit

- o ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- o auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben.
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- o in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- o eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter, ohne Ablagerung von überschüssigem Material im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen
- o ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- Auf in der Karte 2 zur Schutzgebietsverordnung gekennzeichneten Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand "B" und "C" aufweisen, gilt die Freistellung zusätzlich nur soweit
 - o beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird.
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt.
 - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten gemäß § 2 Absatz 3 erhalten bleiben oder entwickelt werden, Flächen der Lebensraumtypen in "Naturwald" und "Feuchtwald-, Moor- und Moorwaldflächen" und anderen im FFH-Gebiet aus der Nutzung genommenen Flächen können angerechnet werden,
 - o bei künstlicher Verjüngung
 - auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten (davon auf mindestens 50 % der Verjüngungsfläche Rotbuche) angepflanzt oder gesät werden.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum			
E-99-Mon.	10.200 (anteilig)	alle 6 Jahre			
E-VO	_	Daueraufgabe			
∑ 10.200 (jährlich)					



Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

_

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- Inula Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 "Moore und Wälder im Hochsolling" Teilgebiet Privatflächen im Hellental Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.
- LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Hellental". Helpensen, 14.02.1992.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.

 https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads_zu_natura_2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotopty-pen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S.,



 $\underline{www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html}$

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.



FFH-Nr. 130 DE 4123-302

Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental

Teilgebiet Hellental

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Vorspann

Im Plangebiet kann der Erhaltungsgrad sowohl bezogen auf die Einzelkriterien Habitatstruktur, Arteninventar und Beeinträchtigung, als auch insgesamt, als günstig (B) beschrieben werden. Im Plangebiet kommt eine galerieartige Ausprägung vor, jedoch kann auch eine flächige Ausprägung im Bereich der Quellbäche der Helle gefunden werden. INULA (2012)

Die Waldflächen dieses LRT zeigen zwar eine gute Ausprägung, jedoch werden die Bereiche von Nadelgehölzen umringt. Diese Fremdgehölze können sich auf Dauer negativ auf die LRT-Bestände auswirken.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
-	E-99-Mon. E-VO-Wasser E-VO-AW	Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Auenwälder
∑ 158,3		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

□ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.		A/B/C* Ref.
91E0	В	2,3	В	-	2,3	В	-

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad

*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

Umsetzungszeitraum

- ⋈ kurzfristia
- ☐ mittelfristig bis ca. 2030
- ☐ langfristig nach 2030
- □ Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb. Erwerb von Rechten
- □ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
- □ Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

□ ...

nachrichtlich:

Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

 \boxtimes UNB

☐ NLWKN für Landesnaturschutzflächen

□ ...

Partnerschaften für die Umsetzung

- NLWKN
- Eigentümer*in
- Nutzer*in



Priorität	Finanzierung
□ 1 = sehr hoch	
☐ 2= hoch	☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
□ 3 = mittel	□ kostenneutral
	□
	nachrichtlich: ⊠ Erschwernisausgleich

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Angrenzende Nadelwaldbestände
- Veränderung des Wasserhaushalts

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt/ Verbesserung des Erhaltungsgrads
- Erhalt der LRT-Fläche
- Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen

Durch die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes und zur Vergrößerung der LRT-Fläche wird auch den zusätzlichen Erhaltungszielen aufgrund des Netzzusammenhangs Rechnung getragen.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

E-99-Mon. – Monitoring und Aktualisierungskartierung

 Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der "Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle" verwiesen.

Für die Waldbereiche ist eine möglichst naturnahe Entwicklung mit langen Nutzungszeiten und einer Naturverjüngung vorzuziehen.

Auf Grundlage des Walderlasses gibt die NSG-Verordung folgende Bewirtschaftungsvorgaben für die Wälder mit Lebensraumtypen:

nachrichtlich:

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 149

E-VO-Wasser – Erhalt der hydrologischen Verhältnisse

- Es ist verbote Maßnahmen zur Entwässerung des Gebietes durchzuführen Bodenbestandteile zu entnehmen, Sprengungen, Bohrungen oder Grabungen vorzunehmen oder die Bodengestalt einschließlich der Wasserläufe, Wasserflächen und Moore auf andere Weise zu verändern.
- Die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung nach den Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und des BNatSchG unter Berücksichtigung des Schutzzweckes gemäß § 2 der Schutzgebietsverordnung, insbesondere der Wasserspiegel lagen der Moorkörper ist freigestellt. Eine Räumung der Sohle ist untersagt. Erforderliche Maßnahmen zur Uferbefestigung sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

E-VO-AW – Natura 2000-verträgliche Bewirtschaftung der wertbestimmenden Auenwälder

- Freigestellt ist die natur- und landschaftsverträgliche Forstwirtschaft im Wald gemäß § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und § 5 Abs. 3 BNatSchG, einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern.
- Die Freistellung gilt auf den, in der Karte zur Schutzgebietsverordnung gekennzeichneten Waldflächen mit FFH-Waldlebensraumtypen soweit
 - o ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Loch-



- hieb vollzogen wird, durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- o auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- o eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- o in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- o eine Düngung unterbleibt,
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- o eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
- eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieuangepasstem Material pro Quadratmeter, ohne Ablagerung von überschüssigem Material im Wegeseitenraum oder auf angrenzenden Flächen
- o ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- o eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.
- Auf in der Karte 2 zur Schutzgebietsverordnung gekennzeichneten Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand "B" und "C" aufweisen, gilt die Freistellung zusätzlich nur soweit
 - o beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin o der des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten gemäß § 2 Absatz 3 erhalten bleiben oder entwickelt werden, Flächen der Lebensraumtypen in "Naturwald" und "Feuchtwald-, Moor- und Moorwaldflächen" und anderen im FFH-Gebiet aus der Nutzung genommenen Flächen können angerechnet werden.
 - o bei künstlicher Verjüngung
 - ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum			
E-99-Mon.	10.200 (anteilig)	alle 6 Jahre			
E-VO	_	Daueraufgabe			
300					
∑ 10.500 (jährlich)					



Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Erhalt und Entwicklung wassergebundener Biotope korreliert mit den Zielen der WRRL.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

- Der C-Anteil im Planungsraum stellt keinen relevanten Anteil an dem gebietsbezogenen C-Anteil dar. Eine Reduzierung des C-Anteils ist im Planungsraum nicht sinnvoll durchzuführen.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.



Zusätzliche Maßnahmen										
Zusatziich	e wabnan	men								
Flächengröße (ha)	Kürz	el	Maßnahmenbezeichnung							
,	Z-01-FW Z-04-Q	Zusätzlid und Ver					ng des V	Wasser	rhaushalts	
∑ 2,02										
Verpflichtendo Natura 2000-0	Sebietsbesta	ndteile		ernde n uch Karte				00-Gebi	ietsbes	tandteile
	Viederherstellı Verstoß geger	ıngsmaß-	LRT 91E0	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt. B	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
schlechterungsverbot □ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2012 – entnommen aus NLWKN (2021) EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C								
Maßnahmen für sonstige Gebiets- bestandteile Sonstige Schutz- und Entwicklungs- maßnahme (nicht Natura 2000)		cklungs-	 Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Wasserhaushalt Quellbereiche 							
Umsetzungsze □ kurzfristig ⊠ mittelfristig be i langfristig na □ Daueraufgabe	eitraum is ca. 2030 ch 2030	Umsetzung ☐ Flächene ☐ Pflegema ☐ setzung ☐ Vertragsi ☐ Natura 20 ☐ nachrich	erwerb, E aßnahme s-/Entwic naturschu 000-vertr	rwerb vo bzw. Ins k.maßna utz ägliche N	tand- Ihme	nme □ Partnerschaften für die Umsetzung				etzung
Priorität ☐ 1= sehr hoch ☑ 2= hoch ☑ 3 = mittel			⊠ För⊠ Kon□ kost□nachric	inanzierung Förderprogramme Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung kostenneutral achrichtlich: Erschwernisausgleich				ung		



wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Fremdgehölze
- Störungen des Wasserhaushalts

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument "Erhaltungsziele"

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Flächenvergrößerung
- Verbesserung des Erhaltungsgrads
- Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Verbesserung des Wasserhaushalts

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Z-01-FW – Umwandlung Fichtenforst, Flächenvergrößerung LRT 91E0

- Die Wälder im Plangebiet werden teilweise durch Fichtenforstflächen umringt und durch Fremdgehölze im Bestand beeinträchtigt.
- Daher ist für eine Stabilisierung der Erhaltungsgrads und eine mögliche Vergrößerung der LRT-Fläche zusätzlich eine Umwandlung einer an den Bestand angrenzenden Fichtenflächen anzuvisieren.
- Hierzu sind die Fichtenflächen zu roden und abzuräumen.
- Die Fläche sollte durch standortgerechte Laubbäume aufgeforstet werden. Hierbei ist das Relief und damit das jeweilige Entwicklungspotential zu beachten.
- Die Möglichkeit zur Entwicklung von zusätzlichen LRT-Flächen (z.B. Initialisierung durch Anpflanzung standortgerechter Baumarten) ist zu prüfen. Allgemein sollte eine Entwicklung durch natürliche Sukzession bevorzugt werden.
- Die Maßnahme kann zusammen mit Maßnahme Z-03-Q zu einer Verbesserung und ggf. Ausweitung der LRT-Flächen führen.

Z-04-Q – Rückbau Brunnnenanlage

- Die Brunnenanlage Henkenborn ist nach Nutzungsaufgabe zurück zu bauen.
- Die Maßnahme liegt außerhalb des Plangebiets, kann aber positiven Einfluss auf den dargestellten LRT sowie zahlreiche weitere Biotope im Plangebiet haben.
- Der Rückbau verfolgt das Ziel der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes im Gelände.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
Z-02-FW	unbekannt	einmalig
Z-04-Q	-	einmalig

√ – (jährlich)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes,



ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon**. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen.

Anmerkungen

- Der C-Anteil im Planungsraum stellt keinen relevanten Anteil an dem gebietsbezogenen C-Anteil dar. Eine Reduzireung des C-Anteils ist im Planungsraum nicht sinnvoll durchzuführen.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- Inula Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 "Moore und Wälder im Hochsolling" Teilgebiet Privatflächen im Hellental Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.
- LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Hellental". Helpensen, 14.02.1992.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.
 - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu_natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., www.nlwkn.niedersach-sen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.



FFH-Nr. 130 DE 4123-302

Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental

Teilgebiet Hellental

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden

Großes Mausohr (Myotis myotis)

Vorspann

Der Hauptlebensraum dieser Art befindet sich außerhalb des Plangebietes in den großen Waldbereichen. Neben unterwuchsfreien- bzw. armen Buchenwäldern können auch Mähwiesen und Weiden sowie Wald- und Wiesenlandschaften als Jagdhabitat dienen (NLWKN, 2009). Zudem ermöglichen offener Boden oder kurzrasige Wiesen die Ortung der Insektennahrung (NLWKN, 2009). Daher könnten die Wiesen- und Weidenbereiche im Plangebiet für diese Art als Jagdhabitat dienen und so in gewissem Rahmen hilfreich für den Erhalt der Population sein.

Da für diese Art hauptsächlich das Jagdhabitat im Planungsgebiet zu beachten ist wird keine separate Maßnahmenplanung durchgeführt. Der gute Erhaltungsgrad kann durch die Erhaltung und die Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft, durch den Erhalt von Alt- Totholz und Höhlenbäumen oder auch durch eine extensive Grünlandbewirtschaftung im Umfeld der Wochenstuben gefördert werden (NLWKN, 2009). Vor diesem Hintergrund dienen die Maßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung der LRT 6230 und 6510 auch dem Erhalt eines geeigneten Jagdhabitats.

Eine natürliche Entwicklung der Wälder dient zudem ebenfalls dem Erhalt und der Verbesserung der Habitatbedingungen für diese Art. Da der Großteil der Waldflächen außerhalb des Planungsraums liegt, können die Maßnahmen auf den Waldflächen im Plangebiet jedoch nur geringen Einfluss auf den Erhaltungsgrad der Art im FFH-Gebiet nehmen.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
3,3 84 98	E-99-Mon. WN-01-B WN-02-VN Z-03-Saum nachrichtlich:	Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zu Verbesserung von Populationsgröße, Erhaltungsgrad und Habitat des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)
13 0,3	E-VO-B E-VO-F E-VO-HB E-VO-AW	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ✓ notwendige Erhaltungsmaßnahme
 ☐ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- ⋈ notwendige Wiederherstellungsmaß-

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)

	Rel. Größe D (SDB)	` '	Pop.größe SDB	Referenz
Myotis myotis	1	Α	С	_



nahme aus dem Netzzusa	ammenhang				
Aus EU-Sicht nicht verpf	lichtend				
□ zusätzliche Maßnahme für Natura					
2000-Gebietsbestandteile					
Umsetzungszeitraum	Umsetzung	Maßnahmenträger			
⋈ kurzfristig		rwerb, Erwerb von Rechten	⊠ UNB		
⊠ mittelfristig bis ca. 2030	_	aßnahme bzw. Instand-	□ NLWKN für Landesnaturschutzflächen		
☐ langfristig nach 2030	_	s-/Entwick.maßnahme	Davids a sack of the self-self-self-self-self-self-self-self-		
□ Daueraufgabe		naturschutz 200-verträgliche Nutzung	Partnerschaften für die Umsetzung		
		500-vertragilone Nutzurig	NLWKN		
			• Eigentümer*in		
	nachrich	tlich:	Nutzer*in		
	Schutzge	bietsverordnung			
Priorität		Finanzierung			
□ 1 = sehr hoch □ 2 = sehr hoch □ 3 = sehr hoch □ 4 = sehr hoch □ 5 = sehr hoch □ 6 = sehr hoch □ 7 = sehr hoch □ 8 = sehr hoch		□ Förderprogramme □ Förderprogr			
		☐ Kompensationsmaisnat☐ kostenneutral	nmen im Rahmen Eingriffsregelung		
S = mitter					
		ш			
		nachrichtlich:			
wesentliche aktuelle Defi		efährdungen			
Intensivierung der GrünlaNutzungsaufgabe	inanutzung				
	ınasziele fül	r die maßgehlichen Natu	ra 2000-Gebietsbestandteile		
		die mangebliehen Nata	ra 2000 debictsbestariaterie		
Siehe Dokument "Erhaltungs	ziele"				
Konkretes Ziel der Maßnah	me				
		n Kulturlandschaft mit ausreid	chendem Nahrungsangebot als Jagdhabi-		
tat					
Maßnahmenbeschreibung) (siehe auch	Karte 1:10.000 mit Maßnahme	endarstellung)		
 Für nähere Ausführungen wir	d auf die Maß	nahmenblätter der Lebensra	aumtypen verwiesen.		
			t und Erhaltungsgrad der Population. Da-		
•		•	tzzusammenhangs Rechnung.		
weitergehende Hinweise	zum Finanzi	bedari (Kostenschatzung	g) und zum Zeitpian		
Maßnahme Schätzwert in € Zeitraum					
E-99-Mon.	10.20	00 (anteilig)	Alle sechs Jahre		
WN-01-B		VO enthalten	Jährlich		
WN-02-F	43.00		Jährlich		
Z-03-Saum	20.80		Jährlich		
E-VO		_	Daueraufgabe		
	13.50	00			
		∑ 87.500 (jährlich)			



Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. Für eine exakte Erfassung der Fledermauspopulatonen und ihrer Habitate im FFH-Gebiet, sollten wichtige Bereiche des Plangebietes einbezogen werden. Aufgrund der begrenzten Habitatnutzung im Plangebiet, wird eine auf diesen Teil beschränkte Kartierung als nicht zielführend angesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

- Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.
- LUCKWALD LANDSCHAFTS ARCHITEKTURBÜRO (1992): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgebiet "Hellental". Helpensen, 14.02.1992.
- NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Großes Mausohr (*Myotis myotis*). Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover,11 S., unveröff.
- Inula Ingenieurbüro für Natur und Landschaft (2012): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie Pflanzenartenerfassung im FFH-Gebiet Nr. 130 "Moore und Wälder im Hochsolling" Teilgebiet Privatflächen im Hellental Erläuterungsbericht. November 2012. Im Auftrag des NLWKN.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2017): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 130. Stand Mai 2017.
 - https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads_zu_natura_2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 23.08.2021)
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.





